

**Bilanz
(Muster 14):**

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz der Gemeinde zum

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾ 1.1 Konzessionen 1.2 Lizenzen 1.3 Ähnliche Rechte 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 2. Sachvermögen ¹⁾ 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.3 Infrastrukturvermögen 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 2.8 Vorräte 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 3. Finanzvermögen ¹⁾ 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 3.2 Beteiligungen 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung 3.4 Ausleihungen 3.5 Wertpapiere 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 3.7 Forderungen aus Transferleistungen 3.8 Privatrechtliche Forderungen 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände 4. Liquide Mittel 5. Aktive Rechnungsabgrenzung			1. Nettoposition 1.1 Basisreinerwerb 1.1.1 Reinerwerb 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) 1.2 Rücklagen 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.2.3 Rücklagen aus Investitions- zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 1.2.5 Sonstige Rücklagen 1.3 Jahresergebnis 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG) 1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern) 1.4 Sonderposten ¹⁾ 1.4.1 Investitionszuweisungen und - zuschüsse 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte 1.4.3 Gebührenaussgleich 1.4.4 Bewertungsausgleich 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonder- posten 1.4.6 Sonstige Sonderposten 2. Schulden 2.1 Geldschulden 2.1.1 Anleihen ²⁾ 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾ 2.1.3 Liquiditätskredite 2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾ 2.2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾ 2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	-Euro-
		-Euro-			-Euro-
		-Euro-	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾ 2.5.1 Durchlaufende Posten 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer 2.5.3 Empfangene Anzahlungen 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾ 3.1.1 Pensionsrückstellungen 3.1.2 Beihilferückstellungen 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾ 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾ 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾ 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾ 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾ 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾ 3.8 Andere Rückstellungen 4. Passive Rechnungsabgrenzung		-Euro-

Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	-Euro-
		-Euro-			-Euro-

Unterschrift	...
Ort ..., Datum ...	Bürgermeisterin/Bürgermeister

1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere Haushaltsreste Bürgschaften Gewährleistungsverträge in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

C. Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde zum

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	-Euro-
		-Euro-			-Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
2. Sachvermögen			1.1 Basisreinvertmögen		
3. Finanzvermögen			1.2 Rücklagen		
4. Liquide Mittel			1.3 Jahresergebnis		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.4 Sonderposten		
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne		
			Liquiditätskredite)		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-		
			ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
			und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen		
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		

Unterschrift	...
Ort ..., Datum ...	Bürgermeisterin/Bürgermeister